



---

## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Steindorf
Sitzungsnummer	OB Sd/018/2018
Datum	Donnerstag, den 28.06.2018
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:30 Uhr
Sitzungsort	Friedhof Niedergirmes

### Anwesend:

#### vom Gremium

Frau Dunja Boch	Ortsvorsteherin
Frau Gudrun Kräuter	Ortsbeiratsmitglied
Herr Reiner Nokielski	Stellv. Ortsvorsteher
Herr Steffen Wallbach	Ortsbeiratsmitglied
Herr Helmut Kräuter	Ortsbeiratsmitglied
Herr Bernhard Noack	Ortsbeiratsmitglied
Herr Klaus Martin	Ortsbeiratsmitglied
Herr Karlheinz Kräuter	Magistrat
Herr Rainer Hasse	Stadtbetriebsamt (Leiter der Abteilung Friedhöfe)

### Schriftführerin

Frau Nina Balsler

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Erläuterung der Grabarten des Friedhofes Niedergirmes
- 4 Anregungen und Anfragen
- 5 Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **zu 3 Erläuterung der Grabarten des Friedhofes Niedergirmes**

Es fand eine Begehung auf dem Friedhof Niedergirmes statt, dabei wurden die Grabarten vorgestellt.

Folgende Grabarten befinden sich auch auf dem Friedhof Steindorf:

- Baumgrabstätten – 15 Jahre Ruhefrist Verlängerung möglich, bis zu zwei Urnen, Kennzeichnung auf Wunsch an Stele, Trauerfloristik an vorgesehenem Platz
- Reihengrabstätten – 25 (20) Jahre nicht Verlängerbar, ein Grab,
- Grabgröße 1,50 \* 0,90 (bzw. 1,50\*0,60m), Grabstein und Grünumrandung
- Sondergrabstätten – 30 Jahre Verlängerung möglich, Einzel- od. Doppelgrab, pro Grabstelle kann eine Urne beigesetzt werden, Grabgröße 2,30\*0,90 bzw. 2,30\*2,30m, freie Gestaltung der Grabfläche
- Urnenreihengrabstätten – 15 Jahre, eine Urne, Grabgröße 0,80 \*0,80 m, freie Gestaltung der Grabfläche
- Urnensondergrabstätten – 30 Jahre, für bis zu vier Urnen, Grabgröße 1,0\*1,0, freie Gestaltung der Grabfläche
- Urnenrasengrabstätten – 15 Jahre, eine Urne, Grabgröße mit 0,30\*0,40 m bodengleicher Grabstein, Trauerfloristik an vorgesehenen Platz

Die Einebnung der Grabstätte, bis auf Baumgrabstätten, vor Ablauf der Ruhefrist ist kostenpflichtig.

Ein zusätzliches Angebot auf dem Friedhof Niedergirmes sind folgende Grabarten:

- Memoriam-Garten - Verbindung verschiedener Grabstätten in einem besonderen Grabfeld. Durch die Treuhand (<https://www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de>) gestaltet, bepflanzt und dauerhaft gepflegt. Komplettarrangement. Es gibt die Möglichkeit für Erdbestattung und Urnenbeisetzung.
- Halbanonyme Grabstätten – 25 Jahre, Erdbestattung, Rasenfläche mit Grabnummer, auf Wunsch Kennzeichnung an einer Stele, Trauerfloristik an vorgesehenem Platz
- Muslimische Grabstätten – Erbbestattung, Ausrichtung nach Osten

#### **zu 4 Anregungen und Anfragen**

entfällt

#### **zu 5 Verschiedenes**

entfällt